

Geschichte

II

78.

(1-71)

Die gegen
Ihro Röm. Kaiserl. Majest.

Von dem

Römischen Hofe

gebrauchte

Entschuldigung

Dargeleget

In einem an Ihro Kaiserliche Majestät
von dem

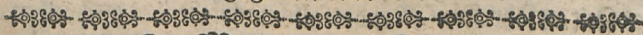
Cardinals Collegio

abgelassenen

Schreiben



Unterm Dato Rom den 12. Aug. dieses Jahrs/
Welches aus dem Lateinischen übersetzt/ und mit
einigen unpartheyischen Anmerkungen heraus
gegeben worden.



Im Monat Septembr. 1708.

27

Vorrede.

Die Streitigkeiten/welche einige Jahre daher/zwischen Ihr. Käys. Maj. und dem Röm. Hofe geschwebet/ seynd so bekandt/das von selbigen bey nahe die ganze Welt zu reden weiß. Die Ursache darzu rühret hauptsächl. von dem Spanischen Successions-Wesen her. Denn weil das Haus Oesterreich/dem Hause Bourbon die Spanische Monarchie nicht lassen/und das falsche Testament annehmen wollen/hat dieses Ihr. Päbstl. Heiligt. als einen der Cron Franckreich außserst ergebenen Herrn/überaus verdrossen/dergestalt/das er diesen gangen Krieg über alle Gelegenheit gesucht/wo er dem Käyser und seinen Alliirten nur einigen Tott thun könne/welches aber von der legt verstorbenen Käys. Maj. mit grosser Gedult verschmerzet worden. Nachdem aber Josephus, als igtiger Großmächtigster Käyser/das Reichs-Ruder ergriffen; haben die bisherigen geheimen Feindseligkeiten von Seiten des Röm. Stuhls/sich immer ie mehr und mehr vergrößert/weil dieser Monarche die Päbstl. Partheyligkeiten nicht länger übersehen wollen. Doch seynd sie nie so gar offenbahrl. ausgebrochen, als wie vorigen Jahres/da die Käyserl. Willig in dem Herzogthum Parma und Placenz, die Winter-Quartiere bezogen hatte. Weil nun der Päbstl. Hof/ nur gedachte Herzogthümer als seine Lehne pretendiret; als ließ er wegen des/von der Käyserl. Maj. mit besagtem Herzoge, der Winter-Quartiere halber geschlossenen Tractats, die bekandte Nullitäts- und Bann-Erklärung heraus geben. Ob nun wohl dieses den Käyser und das gesainte Reich überaus touchirte; So acquiescirte doch der Pabst dabey noch nicht/sondern sendete an Ihr. Käyserl. Maj. zweene Schreiben/ die mit denen heftigsten Expressionen angefüllt/und welche vor einiger Zeit durch den Druck in der Welt bekant gemacht worden. Sie haben es darbey auch noch nicht bewenden lassen/ sondern sich bey nahe formaliter wieder das Haus Oesterreich erkläret/ auch desfalls zu einem offenbahren Kriege grosse Anstalten gemacht, wiewohl es noch zur Zeit zu keiner Ruptur gekommen. Inzwischen hat es an Mittlers-Personen zwar nicht gefehlet; Alleine das Päbstl. Herze ist inflexible geblieben. Und weil das Cardinals Collegium sein Amt trierbey gleichfalls observiren wollen; So hat es vor einiger Zeit an Ihr. Käys. Maj. desfalls nachstehendes Schreiben abgehen lassen/welches man nach dem Lateinischen wahren Original, in das Hochteutsche übersetzen/und dem curieusem Leser/nebenst einigen unpartheyischen Anmerkungen/mittheilen wollen.

Misera-

*Miseratione Divina a) Episcopi, Presbiteri & Diaconi S.R.E.
Cardinales b) Sermo Casari c) Salutem & Sinceram in Domino
Charitatem.*

Literis unius Exempli nobis à Majestate Vestra Cæsareà conscriptis quâ par est reverentiâ, communi hac epistola singularis obsequii nostri teste rescribere satius duximus, ut unus *omnium nostrum d)* Sentius eidem facilius & expeditius innotesceret. Vestra itaque Majestati Cæsareâ certò affirmare possumus, quæ primo loco legimus, velle scilicet Majestatem Vestram Vestigia sui invictissimi Genitoris sectando, omni *filiali observantia e)* summum Pontificem prosequi, ea nos summo gaudio affectisse, quod tamen gaudium non parùm perturbavit à Majestate Vestra Cæsareâ de ipso Summo Pontifice *præconcepta opinio f)*, quâ Eum ab Augustissimæ Domus Austriacæ rationibus alienum *arbitratur g)*, cum longè aliter persuasum *sit nobis h)*, animum illius propius *spectantibus i)*, sanctè constanterque testari valentibus suam Sanctitatem amore prorsus *Paterno erga k)* Majestatem Vestram teneri, quod non indicio tamen & fide nostrâ sed & præteritarum & præsentium rerum *experimento facile l)* esset comprobare, & quidem Cæsareâ quoque Majestas vestra Nobiscum haud ægrè consentiret, nisi abruptum jam diu & quidem importunè nimis inter utramque *Aulam Commercium m)* eò rem adduxisset, ut interdicto ipsis prorsus officiis aditu omnino inde apud Majestatem Vestram Veritati obumbrandæ locus *factus esset n)*, relictus eidem revelandæ penè nullus. Nos sanè quod scimus, loquimur o), & quod vidimus *assumur o)*, si qui verò aliter Majestati Vestræ *fortè suadere p)* contendunt, illi quidem non satis nostrarum rerum *conscii q)*, animo *præoccupato* ac parum æquo esse *deprehendunt r)*, & ex his demum esse videntur, à quibus *caendum esse Sacrae Literæ* admonent. *A Consiliario serva animam tuam, & Consiliarius sit tibi unus de mille.*

Jam verò quod attinet declarationem *nullitatis s)* Concordiæ inîtæ super hybernis stationibus, quas nuper Cæsarei Milites in Ducatu Parmensi locarunt, Majestatem Vestram Cæsaream *obsecramus, ne credat summum Pontificem, cum eam concordiam annullaret, de lædendis violandisque ullo Pacto Imperialibus Juribus t)* cogitasse, ea enim Jura ad Parmæ & Placentiæ *Ditionem minimè extendi u)* pro *comperto* habuit ac *habere debuit*, cum satis constet tribus *ab hinc Seculis vv)* Ducatum illum Jure optimo possideri ab Apostolicâ sede, *directè quoque Summi Pontificis dominio jam diu subsistere, tum quidem antea x)* tum verò postquam Jure feudi Farnesis Principibus obvenit, quo nomine ad hæc usque tempora census annuus Camerae Apostolicæ ab iisdem liberè ac publicè *penditur*. Hinc est quod Augustæ memoriæ Leopoldus Majestatis Vestræ Parens datis die 14. Xbris 1691. ad S. memoriæ Innocentium XII. literis apertè declaravit Parmæ & Placentiæ Ducem Vassalagio *Sanctæ Sedis y)* adstrictum esse ac rursus, scilicet die 27. Julii 1697. Solenni Consilii Aulici Cæsarei decreto professus est, eundem Ducem *paucis tantum* feudâ à *Sacra Cæsareâ Majestate & Sacro Romano*

Imperio *recognoscere* z). Mirum propterea *videri aa)* potest, cur hic omnia ad Majestatis Vestrae Cæsareæ notitiam deducta *non fuerint bb)*, nisi & fortè consilio *cedata sint cc)*, ut Majestas Vestra à Junibus S. Romanæ Ecclesiæ hac etiam in *parte tuendis abstraheretur dd)*, atque interim locus daretur, malis *Consiliariis Theologis & Canonistis ee)* ea præbendi *Constia*, quæ in adjuncto *Literis suis Typis impresso libello vulgata sunt ff)*. Eum quidem Libellum, Augustissime Cæsar, non sine intimo Cordis dolore omnes, aliqui etiam nostrum *non sine lachrymis gg)* legere valuimus.

Siquidem Majestas Vestra æquo & pacato animo expendere velit quousque ab-
 epi se passi fuerint *ejusdem libelli auctores hh)* quibusve *dicendi formulis usi sint ii)*, cum de supremo Catholicæ Ecclesiæ Pastore, Christi in *Terris Vicario*, Eique ab eodem *Christo traditis Cæli Clavibus*, cæterisque Dei ministris ac sacris *Ecclesiæ Juribus agatur kk)*, minimè dubitamus, quin ipsa Majestas Vestra probè agnitura sit, non immeritò animos nostros tam *vehementer esse commotos ll)* & pro insita sibi eximia ac verè Aultriacà pietate & Religione ea omnia sit *facile improbratura mm)*, atque inde fortè ansam *arripuerint nn)* Majestatis Vestrae Cæsareæ Milites, quibus non ita pridem non semel Ditionem Ecclesiasticam *pertranseuntibus* viaticum à subditis Pontificiis *liberaliter oo)* suppeditatum fuit, inermem atque *rebus omnibus imparatam Comaciensem Civitatem* in Ducatu Ferrariensi inopinatò *occupandi pp)*, eamque operibus muniendi, de quo manifesto Apostolicæ Sedis gravamine *removendo non cogitari videmus qq)*. Quæ cum *naturali & gentium Juri adversentur rr)* & à Majorum tuorum, Cæsar, virtute ac pietate *dissentiant ss)*, nullo modo credimus *ab æquitate & rectâ voluntate Majestatis Vestrae Cæsareæ processisse tt)*, imò speramus pro vindice *uu)*, qualem *eam esse agnoscimus vv)*, Sanctæ Romanæ Ecclesiæ se gesturam & auctoritate suâ effecturam, ut quæ crepta sunt eidem *Apostolicæ Sedi*, reddantur, utpote, quæ tot Romanorum Imperatorum *declarationibus*, ac tam longâ *temporis possessione* in Ecclesiæ Romanæ *dominium transiisse xx)* probantur. Nam nisi longa possessio & *antiqua & repetita Pacta & publica Documenta yy)*, Jura, ac rationes *Ecclesiæ & Pontificis muniant atque consolident zz)*, qui *demum Principatus*, aut quæ Regna *consistent aaa)*, utpote quæ non alio certè Jure, quam *quo Divio Ecclesiæ*, nempe diurnitate temporis, & *publicis fœderibus stabilita* sunt?

Iisdem exemplis nixa plane videtur prohibitio *illa adhuc inaudita bbb)*, quâ tum in Ducatu Mediolanensi, tum in Regno Neapolitano Ecclesiasticis absentibus *interdicuntur* proventus beneficii aut pensionis *titulo debiti*, & pristinum ferè *Commerci-um* cum subditis Pontificiis, cumque ipsis Romanæ *Curie Incolis* tollitur, quam tamen prohibitionem *benigna validaque* Majestatis Vestrae intercessione & auctoritate quam *primum sublatum iri confidimus ccc)*. Sed de his quidem fusius ac *liberius loquimur ddd)* forsan, quam *opus est apud Principem rectè & pro Justitiâ sententiam*, sed ad id nos admonet *officii purpura immaculati agni sanguine conspersa eee)*, quam *cum induimus*, solenni Jure jurando nos obstrinximus fidem & obedientiam nos præstituros esse *Beato Petro & Successoribus Ecclesiæ Romanæ Pontificibus* eisque præstito

præsto futuros, ut *Papatum Romanum & Regalia Sti. Petri* retineant, defendant & recuperent fff), ut proinde minus *candidi* ggg) erga Majestatem vestram Cæsaream haberemur, nisi *Intimos sensus nostros* perinde ac *DEO scrutatori* hhh) cordium Majestati Vestræ Cæsareæ panderemus, quâ ex ratione hisce etiam ad extremum addere cogimur, quod cum Majestas vestra Cæsarea Christianæ Religionis commodis & concordia sacerdotium *inter & Imperium* kkk) conciliandæ summopere studeat, eoque tam piè nos provocet; Velit Cæsarea Majestas Vestra Summo Pontifici aures animumque iterum patefacere, simulque rogamus Majestatem vestram Cæsaream, ut sicut potentiâ ac felicitate Majores suos *Inchyos æquat ac superat* ll), ita eosdem valido Ecclesiæ *Jurium Patrocinio* unâ cum Imperio suscepto *vincere* mmm) contendat, ita ut nos pristinæ Tranquillitati reddamur, nec tam ad *repellenda* nnn) arma, sed ad fundenda *pro Imperii sui diuturnitate ad Deum precibus, quod magis nostrum* ooo) est, securâ libertate attenti, ac Majestati Vestræ Cæsareæ assidua gloria *incrementa* ex animo *augurari* ppp) queamus. Datum Romæ die 12. Augusti 1708.

Sub Sigillis trium nostrum *in ordine* qqq) sede plenâ.

(L.S.) Cardinalis Marefcotti. (L.S.) Cardinalis Carpegna.
(L.S.) Cardinalis Pamphili.

Guido Passioneus, Secretarius.

Serenissimo Principi Josepho, Romanorum
Regirrr) in Imperatorem *Electo semper* sss)
Augusto.

Durch die Göttl. Barmherzigkeit/ a) wir sämtl. der heil. Röm. Kirchen versamlete Cardinale, b) Bischöffe, Priester und Diaconi, entbriethen dem Durchlauchtigsten Käyser c) unsern Gruf/ und aufrichtige Freundschaft in dem HErrn.

Auf Eur. Käyserl. Maj. an uns erlassenes Schreiben/ haben wir sämtl. unsere Antwort/ zur Bezeugung unserer Schuldigkeit/ in geziemendem Respects/ hiermit abzustatten/ vor gut befunden/ damit Dieselben daraus unser aller d) Meynung um so besser und leichter ersehen könten. Wir versichern demnach Eur. Käys. Maj. daß/ als wir anfängl. aus selbigem vernommen/ wie Eur. Maj. gesünnet wäre/ gleich Dero uns überwindlichen Herrn Vater/ in beständigem kindl. Gehorsam e) gegen die Päbstl. Heiligl. zu verbleiben/ dieses uns eine ungemeyne Freude verursacht habe/ welche aber die/ von Eur. Käys. Maj. wieder nur gedachte Päbstl.

Heil. vorgefaste Meynung, f) nicht wenig wieder zerstört hat/ ob wäre nemlich
 Dieselbe dem Durchl. Hause Oesterreich in allem zuwieder/ g) da wir doch/ die
 wir von dessen Gemüthe genauere Nachricht h) haben/ desfalls gar eines an-
 dern versichert seynd/ i) auch heilig und höchstens bezeugen können/ daß Ihr.
 Heilig. Eur. Maj. ganz Väterlich lieber/ k) welches wir nicht allein auf unsere
 Treue und Glauben versichern können/ sondern das sich auch aus der Erfahrung
 l) der vergangenen und gegenwärtigen Zeiten/ gar leichte beweisen läßt. Wir
 zweiffeln auch nicht/ es würden Eur. Käys. Maj. desfalls mit Uns eins seyn/ so fer-
 ne nicht die zwischen beyden Höfen/ und zwar mit der größten Beschwer/ bisher
 aufgehobene Communication- m) die Sache dahin gebracht/ daß/ da wir unsers
 Orts bey Sie ganz keinen Zutritt finden können/ solches Gelegenheit gegeben/
 die Wahrheit möglichsens zu unterdrücken/ n) und selbige nie zum Vorschein
 kommen zu lassen. Denn gewislich/ wir reden was wir wissen/ o) und bezeugen
 was wir gesehen haben: Solten sich aber einige finden/ p) die Eure Maj. eines
 andern bereden wolten/ so haben dieselbigen um unsere Aufführung gewis keine
 völlige Wissenschaft/ q) führen ein preoccupiretes/ und nicht auf Wahrheit zie-
 lendes Gemüthe/ und gehören unter diejenigen/ vor denen die Schrift uns
 warner: r) Bewahre deine Seele vor anderer Rath/ und laß dir aus tausend
 den an einem genügen.

Was aber die Nullitäts-Erklärung anbetrifft/ die wegen des von der
 Käys. Miltz/ in den Herzogthümern Parma und Placenz genommenen Winter-
 Quartiere/ darüber errichteten Concordats, ergangen/ s) so ersuchen Eur. Käys.
 Maj. wir ganz inständigst/ Sie wollen nicht glauben/ daß/ da Päbstl. Heilig.
 selbige annulliret/ Dero Absehen dieses gewesen/ des Reichs Rechte dadurch auf
 einige Art und Weise zu laediren/ t) denn dasselbige auf gedachte Herzogthümer
 nicht extendiret werden können oder sollen/ u) seynd wir gnugsam versichert/
 ind. in der Apostolische Stuhl dieselbigen bereits von dreyen Seculis her/ vv) mit
 dem besten Rechte besitzet/ vv) und Päbstl. Heilig. seit derselbigen Zeit das Do-
 minium Directum darüber zu stehe/ auch so wohl von da an/ wie nicht weniger
 vorher/ x) von denen Farnesischen Herzogen/ die Lehn bey Päbstl. Cammer dar-
 über gesähet/ und alle Jahre die desfalls gehörigen Gebühren von Ihnen abge-
 statet werke. Und aus diesem Absehen hat auch der Käyser LEOPOLDUS, (Sor-
 würdigen Andenkens/ Eur. Maj. Herr Vater/ unterm 14. Dec. 1695. an Ihr.
 Heilig. Innocentium XII. höchstsel. Andenkens/ sich ausdrückl. erkläret/ daß die
 Herzogthümer Parma und Placenz, dem Heil. Stuhle zu Lehn rühreten; y) wel-
 ches nachhero in einem abermahligen Schreiben/ unterm 27. Juli 1697. wiederho-
 let worden/ da über diß Käys. Maj. durch ein / aufm Reichs- Hof- Rache ergange-
 nes Decret, sich öffentl. erkläret/ daß gedachter Herzog nur eil. wenige Stücke
 von dem Käyser und dem Heil. Röm. Reiche zu Lehn trage. z) Befremdet aa)
 Uns demnach nicht wenig/ daß Eur. Käys. Maj. dieses nicht hinterbracht worden/

bb)

bb) oder daß man Ihnen dieses mit Fleiß verheulet/ cc) damit Eur. Maj. von Beschützung der Rechte der Röm. Kirchen/ auch in diesem Stücke abgehalten würden/ dd) und indessen die bösen Theologischen und Canonistischen Rathgeber/ ee) mit denenjenigen Conciliis statt fänden/ die in der von Eur. Maj. in Druck heraus gelassenen Wiederlegung anzutreffen seynd. ff) Welche Wiederlegung Wir/ Aller durchl. Kayser/ nicht sonder grosse Herzens-Betrübniß/ auch einige von Uns nicht ohne Thränen gg) durchlesen haben.

Denn Eur. Kayf. Maj. wollen doch Selbst zu ermessen belieben/ in wie ferne diejenigen/ die gedachte Wiederlegung verfertigt/ sich verleiten lassen / hh) und was vor Expressiones Sie gebrauchet / ii) wann sie von dem Stadthalter Gottes auf Erden/ denen von Christo ihm übergebenen Schlüssel des Himmel/ wie auch denen andern der Kirchen-Dienern und Rechten zu reden kommen; kk) Wir zweiffeln nicht/ es werden Eur. Maj. so dann selbst erkennen/ daß wir uns billig zum Höchsten darüber entsetzet/ ll) zugleich alles dasselbige dero angebohrnen Oesterreichischen unergleichlichen Pietät und Frömmigkeit nach/ höchstens mißbilligen/ mm) auch befinden/ daß dieses sonder Zweifel / Eur. Kayf. Maj. Miliz, der/ wenn sie durch das Kirchen-Gebiethe marchiret/ von denen Päbstl. Unterthanen ganz willig nn) ein Zehr-Pfennig gereicht worden/ Zulass gegeben oo) habe / die in dem Herzogthum Ferrara gelegene Stadt Comachio, die nicht zu der geringsten Gegenwehr geschicket war/ unbermuthet zu überfallen/ pp) und selbige zu Fortificiren/ welches grosse Gravamen des Apostolischen Stuhls abzuthun/ noch nicht die geringste Apparence darzu da ist. qq) Weil nun dieses so wohl dem natürlichen/ als Bbleker-Rechte zuwieder lauffet / rr) auch mit Eur. Kayserl. Maj. Ihrer Vorfahren Gottesfurcht nicht übereinstimmer; ss) So können wir nicht glauben/ daß solches mit Eur. Maj. Bewilligung tt) geschehen sey/ sondern wir hoffen vielmehr / Sie werden als ein Beschützer uu) der Heil. Röm. Kirchen/ dafür wir Sie vv) erkennen/ sich aufzuführen / und durch Derohobe Authorität dahin vermitteln/ daß dasjenige / so dem Apostolischen Stuhle entrisfen worden/ ihm wieder zugestellet werde / indem derselbige so wohl durch vieler Kayser beschehene Erklärung/ als durch die langwierige Possels, sich darvon mit bestem Befugniß das Eigenthum zuschreibet. xx) Denn so fernne nicht eine lange Possels samt den alten und oft wiederhohltten Pactis und öffentl. Documenten/ yy) die Rechte der Kirchen/ und des Päbsts bekräftigen und vergältigen solten / zz) so würde kein Reich oder Republic bestehen können/ aaa) als welche gewislich kein ander Recht zu ihrem Grunde haben/ als dessen die Kirche sich bedienet/ nemlich die langwierige Besizung/ und öffentl. Pacta.

Auf eben sothanen Füßen scheint auch das noch nie erhörte bbb) Verboth zu stehen/ da denen abwesenden Geistlichen in dem Herzogthum Mayland/ und dem Königreich Neapolis untersaget wird/ die Geistl. Einkünfte und Pensiones zugenießen/ und durch welche zugleich das vorige commercium mit denen Päbstl.

Päbstl. Unterthanen/ ja dem Röm. Hofe selber zerrissen ist. Welches Verboth wir verhoffen/ daß es durch Eur. Käys. Maj. Vermittelung und Autorität nechstens wieder solle aufgehoben werden: ccc) Doch von diesen Dingen reden vor einem so klugen und gerechten Fürsten/ wir vielleicht mehrers und weitläufftiger. als es nöchtig ist: ddd) Allein es ermahnet Uns darzu unser/ mit dem Blute des unbesleckten Lammes besprengter Purpur/ eee) bey dessen Anlegung wir Eydt. haben versprechen müssen/ dem heil. Petro, und dessen Nachfolgern/ denen Päbsten/ treu und gehorsam zu seyn/ und uns dahin zu bemühen/ daß das Päbsthum/ und die Rechte des heil. Petri beschützet/ und wieder hergestellt würden/ fff) daß wir demnach/ gegen Eur. Käys. Maj. nicht aufrechtig ggg) handeln würden/ wenn wir Ihnen unsers Hertzens innerste Meynung/ die Gott/ als deren allerfamtiger Erkundiger, hhh) nicht völlig an Tag legten. Und eben dieses befiehet uns annoch bey zufügen/ daß/ da Eur. Käys. Maj. sich so höchtlichen erkläret haben/ wie lieb Ihnen das gute Verständniß zwischen dem Röm. Hofe/ und dem Reiche sey/ iii) auch zu dessen Beybehaltung uns selber ange-mahnet; es wolle Eur. Maj. geruhen/ Ihr. Heiligf. Dero Ohren und Herz wiederum zu eröffnen/ kkk) zugleich gar inständig zu bitten / gleichwie Eur. Maj. Dero Durchl. Vorfahren an Macht und Glück nicht nur gleich kommen / sondern auch dieselbe übertreffen/ lll) daß Sie / nebenst dem Reiche / es doch zu gleich denen selbst/ an nachdrücklicher Bertheydigung der Kirchen- Rechte bevorzugen möchten/ mmm) darmit wir dadurch des vorigen Ruhestandes wiederum genießen/ und nicht so wohl auf Abwendung der Waffen/ non) als vielmehr auf ein andächtiges Gebeth/ vor Eur. Maj. langwierigen Regierung/ in stiller Ruhe/ bedacht seyn können/ als welches ohne dem unser Amt ist/ ooo) und dann Eur. Käys. Maj. eine immerwährende glückliche Regierung anzuwünschen. ppp) Begeben in Rom/ den 12. Aug. 1708.

In völliger qqq) Session mit Unserer Dreyen Siegel
bekräftiget.

(L.S.) Der Cardinal Marescotti. (L.S.) Der Cardinal Carpegna.
(L.S.) Der Cardinal Pamphili.

Guido Passioneus, Secretarius.

Dem Durchl. Fürsten Josepho, Röm.
Könige rrr) und erwählten Käyser/
allezeit Mehrern sss) des Reichs.

Anmer.

¶ 2 ¶ Anmerkung.

(a)
Diese Formel soll eine sonderbare Demuth bedeuten / und zugleich auch die Gewisheit ihres Amtes anzeigen. Denn obgleich / was die Cardinäle betrifft / solche denen Königen parificiret seyn wollen / auch die übrige Geistlichkeit des Röm. Hoffes eine sehr grosse Authorität hat / so getrauen sie sich doch nicht die Formel von Gottes Gnaden zu gebrauchen / indem diese vor niemanden gehöret / als grosse Herren / die mit Land und Leuten würcklich versehen seynd / welches Haupt requisitum aber denen sämtlichen / in diesen Titul benannten Geistlichen ermangelt. Und gleichwie Ihr. Pabst. Heil. sich einen Knecht aller Knechte zu nennen pflegen / welche Formel Gregorius Magnus am ersten gebrauchet haben soll / worhinter aber ein grosses Staats-Geheimniß steckt ; Also hat das Cardinals-Collegium sich den Titul / durch Göttliche Barmherzigkeit zugerignet / der doch gleichfals nichts anders / als eine politische Decke über ihre grosse Staats- Sucht / und geistl. Hoffart zu nennen ist.

(b) Der Ursprung der Cardinäle wird in dem dritten Seculum verlegt / in dem Pabst Fabianus deren 14. gemacht / von welchen jeder ein Theil der Stadt Rom / die gedachter Pabst im 14. Quartiere abgetheilet hatte / unter seiner Inspection führete / und daselbst die Armen warfen / und denen selbst mit Hülffe bestehen muste / wie solches Baronius annotiret / dahero er von denen Cardinibus, oder Vicis der Stadt Rom / ihre Benennung hergeleitet wissen will. Anfangs bestunde ihre Function hlos in obigen / welches auch so lange daurete / als die Kirche mit denen Verfolgungen geplaget war / und hatten sie mit einer Pabst. Wahl / und andern weltl. Berichtigungen ganz nichts zu thun / behielten sich auch sonst sehr schlecht / und war ihnen die heutige Magnificenz miteinander unbekant. Nachdem aber die Verfolgungen aufhöreten / wuchs nicht allein ihre Macht / Ansehen / und Reichthum / sondern die Pabste / weil sie sahen / daß diese Leute ihnen gar nutzbar fallen würden / steigerten ihre Anzahl immer höher / bis daß sie endlich durch Beyhülffe der Pabstlichen und Teutschen Troublen / nicht nur die Pabstliche Wahl an sich gebracht / und den andern Cleram / sammt übrigen Volcke darvon ausgeschlossen / sondern auch in diejenige Höhe und Ansehen gestiegen / darinnen sie sich heut zu tage befinden : So daß dieses Cardinals-Collegium billich die Quint. Essenz der Pracht- und Staats-Einelle des Röm. Stuhls zu nennen / durch dessen Beyhülffe die Pabste ihre Hierarchie etabliret / und bey nahe die ganze Christliche Welt unter ihre

Füße gebracht. Ihre Anzahl bestehet aus 72. als so viel Jünger Christus ausfandte: Alleine sie ist nie complet, sondern hat allstets einige vacante Stellen/ deren Intraden der Päbstl. Cammer heimfallen. Was die Bischöffe anbetriff/ so ist nicht zu läugnen/ daß selbige ihren Ursprung von denen Aposteln herhaben/ wie man den tiefet/ daß der Apostel Paulus in denen Städten hin und wieder Aelteste und Auffseher über die Gemeine geordnet habe/ welches eben die Bischöffe waren/ wiewohl sie diejenige Macht nicht hatten/ die die heutigen sich zugewignet/ auch von dem irdigen Staate und Welt. Herrlichkeit nichts wußten. Die *Diaconi* waren Anfangs gleichfalls nichts/ als Diener/ die vor die armen/ und deren Unterhaltung sorgen mußten/ wie solches ebenfals aus denen Apostel = Geschichten zu ersehen. Nachhero aber seynd sie von ihrer ersten Reinigkeit auch abgefallen/ und haben sich in den Stand metamorphosiret/ darinnen sie vermahnen zu sehen. Aus diesen dreyn Classen bestehet heut zu tage das Cardinals - Collegium/ davon die Letztern die geringsten seynd/ und eben nicht sonderlich grosse Einkünfte haben/ wie von diesem allen der Autor des Tractats vom Ursprunge des Pabstthums und der Cardinäle/ mit mehrern zu ersehen.

(c) Weil/ wie gedacht/ die Cardinäle im Range denen Königen gleich seyn wollen/ welches doch nur von denen aus der ersten Classe zu verstehen/ So hat diese eigenmächtig angemachte Hobeit ihnen auch keine andere titulatur/ gegen Ihr. Käyferl. Majest. zu gebrauchen verstaten wollen. Alleine die Catholischen Princken solten einmahl auffwachen/ und das superstitiöse Päbstl. Ceremoniel, aus dem Metallnen Canonen = Rechte reformiren/ und auff eine respectueusere Manier einrichten. Denn gewiß nicht abzusehen/ aus was Ursachen ein Geistlicher über gecrönte Häupter sich erheben/ oder ihnen gleich schäzen wolle/ indem unser Heyland von einer sothanen arroganz nichts weiß/ sondern vielmehr seine Apostel/ deren Nachfolger diese Leute seyn wollen/ von der weltlichen Hobeit ganz und gar zu rücke weist. Doch eben dieses ist eine offenbahre Marque, daß sie mit der Reinigkeit des erstern Christenthums nicht viel besser zusammen stimmen/ als wie der Indianer ihr Vedam mit der Christen ihrer Bibel.

(d) Daß dieses Schreiben im Nahmen des sämtlichen Cardinals - Collegii abgefaßt seyn solle/ wird kein Mensch sich bereden lassen/ der den irdigen Statum des Röm. Hoffes nur ein wenig inne hat/ indem bekant/ daß gar viele Cardinäle an Ihr. Päbstl. Heil. Conduite keinen Gefallen tragen/ sondern lieber sehen/ wann sie mit dem Käyferl. Hause in gutem Verstandnisse lebeten/ und die Französf. Partbie einmahl zu verbannen anfiengen. Da
hero

hero vielmehr zu glauben / daß dieses Schreiben alleine von denenjenigen Cardinälen concipiret worden/ die mit Zhr. Pábstl. Heil. gleiches attackement führen.

(e) Zhr. Káysert. Maj. seynd nie willens gewesen / von Zhrer Kindl. Pflicht gegen die Kirche etwas zu remittiren; Weil aber doch gleichwohl in der Schrift ausdrücklich stehet: Zhr Väter erbittert eure Kinder nicht / und reizet sie nicht zum Zorn; so solten dieses göttlichen Geboths/ Zhr. Pábstl. Heil. die ja Gottes Stadthalter heißen wollen/ und also auch nach seinen Geborhen zu leben haben / wohl eingedenck seyn / und Zhr. Káysert. Maj. die ein höchst-ansehnl. Sohn der Kirchen / durch ihre ärgerliche Partheylichkeit nicht erbittert/ und unnöthig zum Zorne gereizet haben: Gewiß der Káyser würde sodann auch nicht ermangeln / allen Kindlichen Respekt auff das genaueste zu besbachten. Alleine da der erstere seine Pflicht vergißt/ so zehlet er den andern von der seinen ebenfalls loß.

(f) Man siehet wohl / daß bey concipirung dieses Schreibens der Bourbonnische Geist die Feder ziemlich geführet habe: Doch die ganze gerechte Welt erkennet zur Gnüge/ daß Zhr. Káysert. Maj. von einigen präconcepcionen opionen sich nicht regieren lassen/ sondern dasjenige thun / worzu sie die Gerechtigkeit ihrer Sache veranlasset.

(g) Derjenige müste vor Franköf. Affektion den Staat gewiß im höchsten Grade haben/ oder seiner fünf Sinnen gänglich beraubt seyn/ der nicht sehen wolte/ daß Zhr. Pábstl. H. von dem Interesse des Hauffes Oesterreichs ein rechter abgefagter Feind seyn. Man examinire nur einige Jahr daher bezeigte Conduite, so wird sich dieses alles von selbst ergeben.

(h) (i) Daß die Cardinäle Zhr. Pábstl. Heil. Gemüthe inwendig und auswendig kenne n / und daher am allerbesten wissen/ wie selbiger gegen das Haus Oesterreich gesinnet/ daran ist gar kein Zweifel: Alleine ob sie solches in diesem ihren Schreiben von Grund ihres Herzens heraus gebeichtel/ das ist eine andere Frage / und werden sie selbiges keinen Anti-Bourbonisten bereden.

(k) Die Pábstl. Vater-Liebe gegen Zhr. Káysert. Majest. hat sich einige Jahre daher so ärgerl. sehen lassen/ daß man glauben muß/ Clemens XI. müße/ was das Haus Oesterreich betrifft/ gewiß der aller schlimmste Stieff-Vater seyn. Von solcher Väterl. Wohlgeogenheit seynd in denen Anmerkungen über die/ in der Vorrede erwähnten 2. Pábstl. Schreiben / mehrere Exempel zu befinden.

(l) Ja man fange nur an / die Contenance Clementis XI. seine ganze Regierung hindurch sans passions zu examiniren/ so werden sich freylich un-

verwerfliche Zeugnisse gnuß ereignen / wie ergeben derselbige der Cron
Frantreich iederzeit gewesen / kein einziges hingegen ist vorhanden / da
er dem Hause Oesterreich eine Gefälligkeit / die etwas / auf sich erwiesen
hätte.

(m) Daß die Communication zwischen beyden Höffen zerrissen wor-
den / daran trägt niemand als der Pabst. die Schuld. Denn wenn der sel-
bige entweder rechtschaffen Neutral geblieben / oder zu der gerechten Sache
sich geschlagen hätte / wie es seine Schuldigkeit allerdings erforderte / so
würde das Commercium zwischen beyden Höffen auch nie seyn in terrump-
ret worden.

(n) Die Wahrheit bleibet Wahrheit : Und ob sie gleich durch die
Wolcken falscher Erdichtung dann und wann bedecket wird / so bricht sie
doch mit ihren Strahlen endl. wieder hervor / und vertreibet diese mit nich-
tigen Däuserkeiten. Ihr. Käyserl. Majest. seynd ein Herr / die sich und dan-
ckel sehr wohl zu unterscheiden wissen ; Daher ist es ein eiteltes Stewäsche /
wann die Feder der Herren Cardinale allhier vorgeben will / als ob selbige
sich die Wahrheit verbergen ließen. Im Röm. Hoffe ist es wohl so bräuch-
lich / und hat die Gerechtheit der Käyserl. Sache allda noch nie durchdrin-
gen können ; Von dem Käyserl. aber es zu sagen / ist ganz sündlich / ja son-
der alle den geringsten Grund geredet.

(o) Dieses werden die Herren Cardinale keinem Anti-Bourbonisten be-
reden / vornehm. da die That gar ein anders bezeuget. Wann sie aber ge-
sprochen hätten / daß sie von einer Sache redeten / davon sie nichts wüs-
sten / und etwas bezeugen / daß sie nicht gesehen / so würde ihnen die ganze
gerechte Welt deßfalls ihren Beyfall nicht versaget haben. Denn sie wis-
sen nicht / daß Clemens XI. gut Oesterreichisch / und haben nicht gesehen //
daß Selbiger diesem Hause einige affection erwiesen.

(p) Von der Pabstl. Partheylichkeit braucht es bey Ihr. Käyserl. Ma-
jest. keiner Ueberredung / sondern sie erfahren solche in der That selber nur alle
zu sehr.

(q) Die dem Käyser Josepho die inclination des Röm. Hoffes gegen
das Haus Bourbon vorgestellet / seynd von der Herren Cardinale ihrer con-
tenance sehr wohl informiret gewesen / also haben sie nichts anders gethan //
als die Wahrheit eröffnen.

(r) Worinnen solte dieses bestehen ? Wann ein Diener seines Herrn
interesse in acht nimt / so kan man von ihm nicht sagen / daß er praecipiret //
oder partheylich sey / sondern er thut / was seine Pflicht erfordert. Diesem
gehen die Käyserl. Herren Ministri exacte nach / daher können sie eines wid-
dri-

drigen mit Grunde der Wahrheit nicht beschuldiget werden. Und ist der angezogene Spruch aus der Bibel allhier sehr übel appliciret. Selbigen möchte vielmehr der Röm. Hoff zu einer Nichtschur sich vorstellen / damit er nicht so vielen Franz. Rathgebern ein dermassen ungerechtes Verhör verleihe.

(s) Hiervon ist bereits in der jüngst emanirten Päbstl. nullitatis. Erklärung / und der Käyserl. darauff gethanen Antwort / gehandelt worden.

(t) (u) (w) Dieses kommt eben so heraus / als wenn man einem nicht zwar aus seinem wohlerlangten Rechte deposcediren wolle / ihm aber in zwischen selbiges doch gänzlich vernichtet / auf allerley Art zu entkräften suchet / und den Besitz sich selbst eigenmächtig anmasset. Wie wohl besagt das Reich auf die Herzogthümer Parma und Placenz sey / ist in vorbe sagten Anmerkungen über die Päbstl. z. Schreiben mit mehrern erwiesen! Diesem nach die gerühmte Päbstl. *Possess.* und angeschuldigte Käyserl. ungerechte *extensio* nichts anders / als ein garstiges Französ. Päbstliches Geplaudere heisset.

(x) Was von Anfange nichts taugt / und keinen rechtlichen Grund hat / kan auch mit der Zeit in keine bessere Gültigkeit gebracht werden. Denn wie die Rechte sagen / so bleibt mala fides in einerley qualität / und wenn er auch ein drey hundert und mehr jähriges Alter / auff seinem Buckel zehlen könnte.

(y) (z) Die Weltl. Rechte lehren uns / das Dinge / die ihrem Wesen nach keine Gültigkeit haben können / eben so zu regardiren / als ob sie gar nicht geschehen wären. Die Erklärungen des Käyfers Leopoldi / deren die Cardinäle sich hier rühmen / seynd entweder nie ergangen / oder haben einen andern Verstand. Falls sie auch vorhanden / jedoch / da sie ohne Consens des Reichs geschehen / ohne welches ein Käyser in dergleichen Dingen nichts thun kan / so seynd sie nicht anders als wie nur besagte Dinge zu considerirē.

(aa) Man möchte sich vielmehr wundern / wie die Herren Cardinäle / auff die Gedancken gefallen / das sie Sachen von sich geschrieben / die offenbarlich wider die Wahrheit / und ihr selbst eigenes besser Wissen und Gewissen lauffen.

(bb) (cc) Allhier treten die Herren Cardinäle dem Käyserl. Hoffe abermahls zu nahe / und würde der Beweis ihnen schwer genug fallen. Doch wer komet den unter diesen Worten verkappten Französ. Geist nicht / wenn er mit der Wahrheit nicht mehr fort kommen kan / sich auff falsche erdichte Dinge zu legen.

(dd) Wann Ihr. Käys. Maj. in Vertheidigung der Kirchen Rechte

et scharff verfahren wolten/ so würde der Pabstl. Hoff gewiß trefflich zu Tutz kommen/ und es ihm nicht anders/ als wie dorten der Krähe bey dem Aepo ergehen. Denn wer weiß nicht/ daß die geistl. Rechte einen grossen Herrn zu stehen? Wem ist aber auch unbekannt/ daß solche die Pabste auff die aller ungewissenhaffteste Art an sich gerissen haben? Dahero thäte der Röm. Hoff viel besser/wann er derselben Berthendigung nicht so scharff urgirete/indem er sonsten ein Nest auffrührisch machen möchte/ welches wie der zu stillen/ ihm nur allzu schwer fallen würde.

(ee) (ff) Ungerechte Leute können nichts weniger hören/ als wenn man ihnen ihr schlimmes Verfahren vor hält. Und einem ungewissenhafften Richter gälten die Ohren/ wenn er von Recht und Gerechtigkeit höret. Die Theologi und Canoniken/ bey denen Ihr. Käyserl. Maj. sich informiren lassen/ haben gesprochen/ was ihr Gewissen und das rechte Recht mit sich gebracht/ dahero die Feder der Herren Cardinäle/ sie mit der größten Unbefugniß eines andern beschuldigen will. Wann lese nur die Käyserliche Declaration wieder den Pabstl. Bann/ und fälle hernach ein unpartbeyisch Urtheil/ vor wenn die Theologi und Canoniken am gerechtesten gesprochen haben.

(gg) Von dem Crocodil ist eine alte Sage/daß selbiger weine/ ehe er einen Menschen zerreiße. Dergleichen Thränen werden einige Cardinäle auch vergossen haben/ daß sie nemlich die Gerechtigkeit der Oesterreichischen Sache bishero noch nicht völlig haben zerfleischen können. Oder es hat vielleicht die Wahrheit selbige ihnen ausgetrieben/ indem sie in ihrem Gewissen/ ihres bisherigen bösen Wandels/ gegen das Haus Oesterreich/ sich überzeuget befunden.

(hh) (ii) Gedachte Schrift/ die die Herren Cardinäle so beisset/ ist von dem Käyserl. Hoffe ganz wohl bedächtlich abgefasst/ auch in selbiger keine andere expressiones vorhanden/ als welche zu gebrauchen/ die Majest. des Käysers/ und die Rechte des Reichs erfordert gehabt.

(kk) Das ist das alte Lied/ welches nur Einfältig glauben/ Gescheide aber vor ein Geldhungeriges Nährlein halten. Die Wiederlegung dieser prätendirten Stadthalterschafft gehöret vor die Herren Theologos. Jedoch falls einige der Herren Catholicken belieben trügen/ selbige in einem kurzen Begriff besammnen zulesen/so können sie des Gibelini seiner Casareo-Papia, oder entdeckte Geheimnisse des Pabstl. Stuhls/ sich gar füglich bedienen. Sie müssen aber vorhero ihre Gemüther von allen präconcepten opinionen zu reinigen/ und der Wahrheit Platz zu geben sich entschließen,

(ll) Des Röm. Hoffes Gemüthe wird freylich gar hefftig bewegt werden

den seyn / wenn er aus dieser Schrift ersehen / daß ein Kaysler aufferstanden / der die Reichs / Rechte so nach drücklich zu vindiciren suchet / in dem Er wohl weiß / wie übel gegründet er in allen seinen Dingen sey / und daß seine Possess auf einem höchstbeweglichen Erbsand beruhe.

(mm) Diese Klatterie ist umsonst. Ein Fürst kan wohl devot seyn / ob Er gleich deshalb an seinen Rechten sich nichts vergeben will. Und dieser Negul suchen Zhr. Kaysler. Maj. unausgesetzt nachzufolgen.

(nn) Es wüßers noch der Augenschein / wie freygebig Zhr. Pabstl. Heiligkeit gegen die durchmarchirenden Kaysler. Soldaten sich erzeigen. Man beziehet sich desfalls abermahls auff vorbenannte Anmerkungen.

(oo) (pp) Das Recht zu Besetzung der Stadt Comachio ist in nur ermeldten Anmerkungen mehrers erweisen; und was die Herren Cardinäle hier schwachen / daß solches ohne Zhr. Kaysler. Maj. Vorbewußt geschehen / heißet eine Leyer / auff welcher die Pabstl. Heiligkeit in ihren Schreiben auch schon gespielt hat.

(qq) Peccatum non remittitur, si ablatum non restituitur. sagt das Pabstliche Recht selbst / oder auff diesen Casum zu appliciren: Wann der Pabst vor seiner ungerechten Possess nicht abstrahiren will / so können Zhr. Kaysler. Maj. von dero Ansprüchen auff Comachio ebenfals nichts nachlassen. Diesem nach ist das queruliren der Herren Cardinäle ganz vergebens.

(rr) Ridetur cordaque semper aberrat eadem. Dieses Liedgen haben Zhr. Pabstl. Heil. in ihrem Schreiben auch schon vorgefiedelt / als ob nemlich das Kaysler. Unterfangen dem Natürlich und Böcker. Rechte zu wiederwäre / es ist aber in denen darüber gemachten Anmerkungen zugleich mit wiederleger worden.

(ss) (tt) Wer sein Recht suchet das ihm gebühret / handelt weder wider die Gesetze der Billigkeit und Gottesfurcht / noch wider die gesunde Vernunft. Da nun Kaysler. Maj. nichts mehr thun / als worzu sie von Gott und Rechts wegen befugt / so seynd Sie auch nicht zu beschuldigen / daß Sie desfalls etwas berühren / so der Pietät zuwieder liefe. Das übrige Vorgeben ist ein nichtiger Tand / so zu vielen mahlen schon vernichtet worden.

(uu) (ww) In diesen Worten suchen die Herren Cardinäle Zhr. Kaysler. Maj. zu klattiren / und haben sie vornehmlich Zhr. Abscheu auff das Römische Patriciat, welches aber doch / bekanntermassen / eine Sache / die ganz nicht im Reccessu, und wodurch die Pabste denen alten Kayslern / bloß eine blaue Dunst vor die Augen zu machen suchten. In übrigen weiß man wohl / wie hartnäckig der Römische Stuhl drauff bestehe / daß er keinem Ober-

Oben erkenne. Alleine tho da man meint / der Käyser dürfte des Constantini und Caroli M. so genante Donationes etwas genauer untersuchen lassen / so will man diesem Fürsten die Augen ebenfalls blenden / und bereden / daß er die Rechte der Römischen Kirchen zwar vertheidigen / aber nach ihrer Gültigkeit zu fragen nicht befugt sey. Doch man wird sehen / wie weit diese nichtige Flatterie am Käyserl. Hoffe den Strich halten werde.

(xx) (yy) (zz) Wie ungültig das Recht des Röm. Stuhls auff die anhabenden Länder sey / ist bereits zum größten Überfluß von vielen erwiesen. Und möchte sich dieser Hof mit seinem öffentlichen Documenten nicht so gar breit machen / denn ja zur Ehre bekant / daß selbige entweder falsch oder unrer geschoben / oder gar nicht in rerum natura. Indessen ist leider ! nur allzu wahr / daß eben sothane Betrügeren den Röm. Hof bishero untersüßet haben / die doch bey genauer Untersuchung den Strich eben so wenig halten / als wie ein abgenüßter Regen-Mantel das Wasser verwehren kan.

(aaa) Die Reiche und Republicquen bestehen freylich durch die Länge der Zeit / und die gemachten Verbündnisse / alleine daß dieses von der Röm. Hierarchie auch gesaget werden könne / hat noch kein vernünftiger Politicus im Ernste statuiren wollen.

(bbb) Daß in dem Mayländischen und Neapolitanischen ergangene Verboth ist ganz nicht unerhört / indem man in der Historie dergleichen Exempel gar viel findet / da die Widerspänstige Geistlichkeit / auff solche Art mores hat lernen müssen. Und es wäre zu wünschen / daß alle Catholische Prinzen dem Exempel des Königs in Frankreich nachfolgeten / der die Herrn Schwarzköcke gar bald zu paaren zu treiben weiß / wenn sie nicht recht nach seinen Willen leben wollen.

(ccc) Das verlangte gute Vertrauen kan nicht eher wieder hergestellt werden / als wann der Römische Hof sich zu demjenigen verstehet / was Käyserl. Maj. von Gott und Rechts wegen bey ihm zu fordern haben.

(ddd) Wenn man weiß / daß man einem grossen Herrn mit seinem langen plaudern verdriesslich falle / so soll man seine Sachen entweder sehr kurz vorbringen / oder von selbigen mit einander stille schweigen / welches die Herren Cardinäle ebenfals hätten beobachten mögen.

(eee) Daß unser Heyland Cardinäle gehabt / und selbige in Purpur gekleidet einher gegangen / ist eine Sache die kein vernünftiger Mensch glauben wird / dahero man nicht weiß / mit was Bestande der Wahrheit / die Herren Cardinäle vorstehende Worte ihrem Schreiben einverleiben können. Es ist auch nicht zubegreifen / wie ihre Purpur Köcke mit dem Blute des unschuldig erwürgten Lammes besprüget seyn sollten. Denn von
Ehri-

Christo findet sich wohl / daß seine Kleider durch die Sünden der ganzen Welt roth gefärbet / aber daß ein Cardinal-Rock in diesem unschätzbarren Blute gefärbet wäre / ist eine garstige Gotteslästerliche Unwahrheit / indem ihr Gewand in den Scharlach und Purper-färbereyen zu Venedig und Neapolis verfertigt / wird dahero die Worte der Schrift von ihnen abemahls gar ärgerlich gemißbraucher worden. Doch vielleicht haben sie das Blut des Pabsts Martini IV. verstanden / welcher sich gar Gotteslästerlicher weise von den Sicilianischen Gefanden / Gottes Lamm / welches der Welt Sünden trüge / schelten lassen.

(kkk) Diese Worte seynd vielfältig mahl bereits widerleget. Wann aber die Herren Cardinäle meynen / daß etwa Zhr. Käyserl. Majest. die Röm. Kirche mit noch mehrern Schenkungen anschwängern solte / so betrügen sie sich gar heftlich / indem diejenigen Zeiten / darinnen eine sothane Einfall herschete / durch Gottes Gnade / ziemlicher mässen verschwunden seyn.

(ggg) Wie aufrichtig die Herren Cardinäle mit Zhr. Käys. Maj. es meynen / hat der Erfolg / und ihre bisherige Conduite gewiesen : Daß man also diese Worte vor nichts anders / als eine Französische Schmeicheley ansehen kan.

(hhh) Gott ist freytlich aller Herren-Kündiger / und er weiß auch zur Gnüge / wie falsch die Herren Cardinäle zum Theil hinter das Käyserliche Haus drein gehen. Und vordiesem scharffen Erforscher und höchst genauen Prüffer aller Menschlicher Actionen werden auch sie dermahleinste eine sehr genaue Rechenschafft geben müssen.

(iii) Dem Reiche liegt endlich nicht viel dran / ob es mit Rom in guten Vernehmen stehe oder nicht : au contraire es hat solches vielmehr grosse Ursache zu wünschen / daß es mit dem Pabste völlig zerfallen könne / um dardurch sein Recht über ganz Italien desto leichter wieder zu erlangen.

(kkk) Der Päbstliche Hoff darff sich nur bequemen / bey Käyserlicher Maj. um Vergessung der begangenen Fehler / eine dehmüthige Ansuchung zu thun / und sich hinführo so auffzuführen / wie einen treuen Vasallen und Unterthanen gebühret / so werden die Käyserl. Ohren so gleich wieder offen stehen. Woferne aber ein solches unterleibet / seynd Zhr. Maj. nicht zu verdencken / wenn sie diesem / aus dem Schranken der Schuldigkeit gesprungenen Pferde / den gebührenden Zaum und Gebiß wiederum in sein freches Maul legen / und es zur Beobachtung desjenige anhalten / worzu es von Gott und Rechts wegen verbunden ist.

(lll) Wann der Verfasser dieses Brieffs sonst keine Wahrheit geredet / so hat er es doch in diesen Worten gethan / in dem ganz nicht zu läugnen

nen und aller Welt bekannt/ daß ihige Allerglorwürdigste Käyserl. Maj. den teurischen Reichs-Zepter mit sothaner Glückseligkeit führen/ als kaum einer Dero Durchlauchtigsten Vorfahren zu thun vermocht. In dem Reiche selbst sehen sie die gewünschte Einigkeit samt einer solchen Harmonie, der gleichen in vielen Zeiten zwischen dem Käyser und Ständen fast nicht gewesen. Und ob gleich einige Irrgeister sich finden wollen/ die ein innerliches Mißverständniß anzurichten bemühet seynd; So hänget doch das Allerdurchlauchtigste Haupe mit seinen Durchl. Gliedern tso dermassen feste zusammen/ daß diese Friedens-Störher mit ihren unseeligen Absichten iedes mahl blind und übel angelauffen. Der Byzantinische Monden verehret Sr. Maj. Zepter/ mit einer auffrichtigen Freundschaft: Und sein Thron fürchtet sich vor den Flügeln des teurischen Adlers dermassen/ daß alle unruhige Köpffe/ in den beschwornen Frieden einen Nis zu machen/ nicht vermögend gewesen. Das hochmächtige Franckreich ist durch die Siegreichen Waffen Sr. Käys. Maj. und Dero getreuen Allirten/ ziemlich gedemüthiget: Man hoffet auch zu der Güte des Himmels/ es werden selbige ferner so gesegnet seyn/ daß diese stolze Crone den Frieden Fuß-fällig zu bitten sich genüthiget siehet. Die in Carl II. erstorbene Oesterreichisch-Spanische Linie hat Zhr. Maj. alledurchlauchtigster Herr Bruder/ der Großmächtige Carl III. höchst beglückt wieder lebend gemacht. Und wer wolte zweifeln/ der Allerhöchste werde diesen theuren Oesterreichischen Zweig/ dem Spanischen Throne dermassen feste einpfropffen/ daß keine Feindl. Gewalt vermögend/ selbigen wieder hrraus zu reißen. Mit denen mächtigsten Puissanceen von Europa, die das Gewicht von diesem Welt-Theile müssen halten helfen/ stehen Zhr. Käys. Majest. in den festesten und vertrauesten Bündnisse/ welches auffzulösen/ alle bishero angewandte feindliche List vergebens gewesen. Das unerforschliche Schicksal lasse selbiges auch von einer solchen Daur seyn/ daß eher die Gründe der Erden aus ihren Centro sich bewegen mögen/ als daß solches von dem Punkte seiner Beständigkeit verrückt werden sollte. Ist es demnach an dem/ daß Zhr. Käyserl. Maj. von Glückseligkeit ein solcher Preis/ dessen gleichen etliche Secula kaum gesehen.

(mm) Die Rechte der Kirchen / in so ferne selbige einige hat / haben Käyserl. Maj. üben Hauffen zu werffen noch nie verlanget: Es muß aber die Kirche nicht mehr begehren / als ihr gebühret / sonst sie gleich einem / aus seinen Ufern geschrittenen Flusse / durch gehörige Vertämmung in die alten Gränzen wieder gebracht werden muß. Doch man mercket wohl / wohin die Cardinäte mit ihrem Wunsche zielen / nehmlich daß Käyserl. Majest. der Kirchen doch keine reichliche Schenckungen thun möhsten /

als

als welches der Herren Geistlichen ohne dem ihr einiger Wunsch und begehren man sich durch nichts mehr / als durch versilberte Hände / zum höchsten insinuiren kan.

(ann) Die Waffen zu ergreifen / hat den Röm. Hoff kein Mensch geheisset / als welches dem Pabste / wenn er ja Gottes Stadthalter wäre / durch aus nicht zu kompt / indem die Schrift nichts gedencket / daß Christus und Petrus mit grossen Armeen zu Felde gezogen wären / sondern jener saget trucken und derb heraus / daß sein Reich nicht von dieser Welt sey; Dieser aber war ein armseeliger Fischer / und hernach ein Leidens-voller Apostel / der in der Welt zu Fusse herum lieffe / und das Evangelium umsonst predigte / auch von einem prächtigen Corteggio ganz nichts wuste.

(ooo) Es ist gut / daß die Herren Cardinale selber gestehen / daß Christus der seines Herrn Willen weiß / und thut solches nicht / ist doppelter Streiche werth. Wie es nun Ihr. Pabstl. Heiligkeit mit seinen Cardinalen ergehen werde / die / nach ihrem selbst eigenen Geständnisse / des Heylandes Willen zwar wissen / aber nichts weniger als solchen thun / mögen sie selber den Schluß machen.

(ppp) Ob dieser Wunsch von Grund des Herzens gehe / daran ist fast sehr zu zweiffeln. Den wessen jenes voll ist / davon leget der Mund ein unverwerflich Zeugniß ab. Nun ist aber in diesem ihren ganken Schreiben nichts anders zubefinden / als daß sie das ungerechte Pabstl. Unternehnien wieder das Hauß Oesterreich zuvertreten suchen / dahero von sich selbstien leichte zuermessen / mit was Aufrichtigkeit dieser Wunsch abgelegt sey.

(qqq) Es ist gleich im Eingang erinnert worden / daß dieses Schreiben nicht im Rahmen des ganken Cardinals-Collegii / sondern nur von denen jenigen abgefaßet sey / die es mit Frankreich wieder das Hauß Oesterreich halten / dahero auch an diesen Schluß sich nicht zu kehren / welches die unterschriebenen Cardinale völlig bekräftigen / die allerseits dem Hauß Bourbon sehr wohl zugehan.

(rrr) Diese Formul schreibet sich noch aus den uralten Zeiten her / da Pabst Leo III. den Carolum M. zum Römischen Könige und Käyser krönete / von welcher Zeit an die Pabste zur beständigen Krönung der Käyser / und daß solches zu Rom geschehen müste / sich ein Recht zuschreiben wollen / welches auch die alten einfältigen Zeiten ziemlich beobachtet / die heutigen hingegen lachen darüber / und sehen dieses Anfinnen vor eine / der Käyserl. Hoheit präjudicirliche / und diesem nach ganz verwerfliche Sache

(sss) Wer diesen Titul am ersten gebrauchet / ist etwas ungewiß / die meisten schreiben es aber dem Kaysler *Maximiliano I.* zu. Indessen wird man nicht viel finden / daß selbiger von dem Cardinals-Collegio denen Kayslern beygelegt würde / dahero er in gegenwärtigem Schreiben um so viel merckwürdiger. Sonsten wird er zwar in der teutschen Kaysers Titulatur allezeit *Mehrer des Reichs* gegeben ; Alleine es ist gewiß / daß diese Worte dasjenige nicht exprimiren / was die Lateinischen haben wollen : in dem *Augustus* hier nicht einen *Mehrer* denotiret / sondern es mag das Absehen dieser Worte / vielmehr auf den Kaysler *Augustum* gerichtet gewesen seyn / wie solches von verschiedenen Publicisten bereits an gemercket worden : Doch gebe der Himmel / daß S. Kaysers. Maj. in un- auffhörlichen Siegen ein beständiger *Mehrer des Reichs* heissen / und alle Ihre Feinde höchst triumphirend / zu ihren Füßen legen können.

Victoria & Triumphus Augustissimo Imperatori JOS. PHO Semper AUGUSTO.



AB: 153 203

ULB Halle

003 144 410

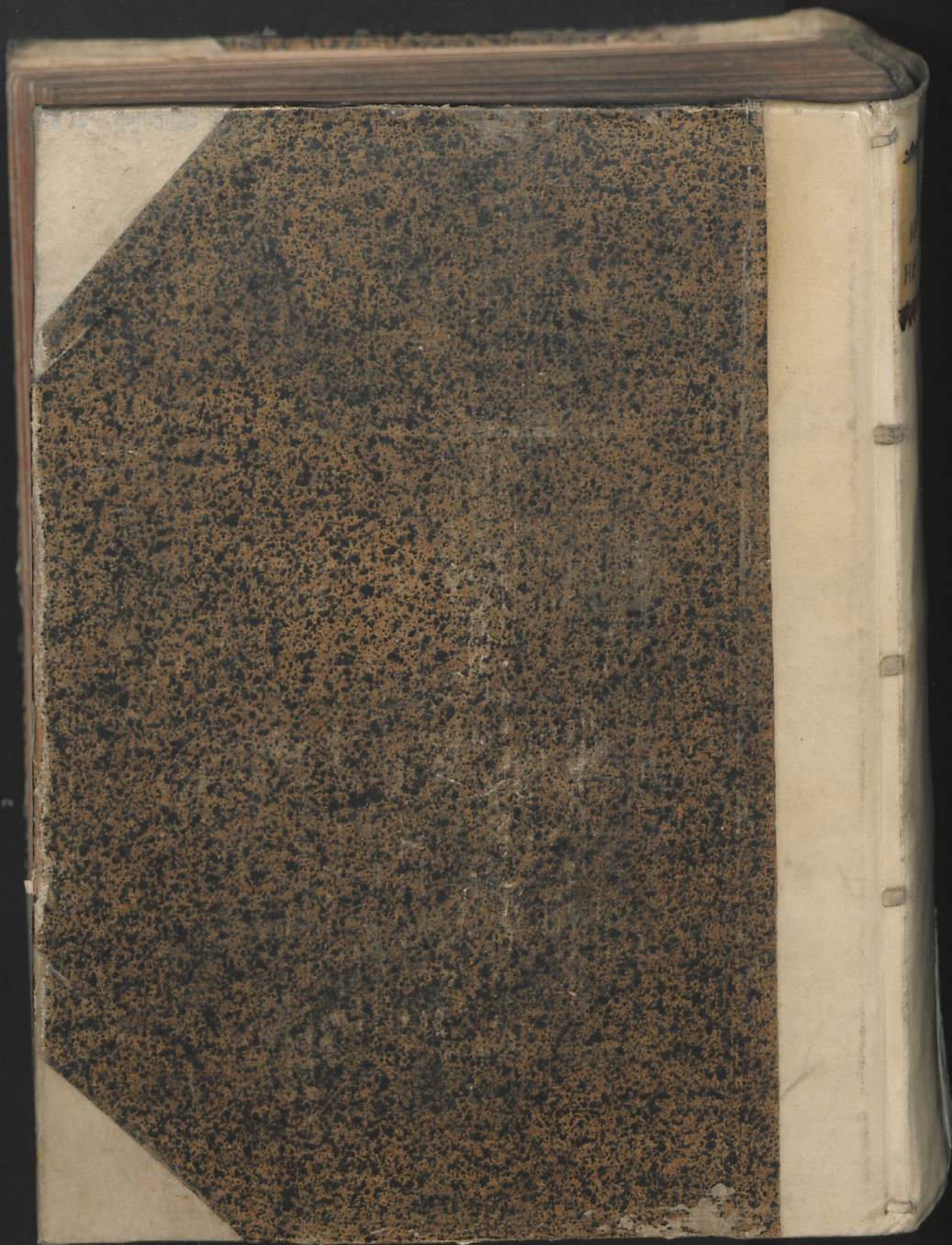
3



V017

K







Die gegen
Ihro Röm. Kaiserl. Majest.

Von dem

Römischen-Hofe

gebrauchte

Entschuldigung

Dargeleget

In einem an Ihro Kaiserliche Majestät
von dem

Cardinals Collegio

abgelassenen

Schreiben



Unterm Dato Rom den 12. Aug. dieses Jahrs/
Welches aus dem Lateinischen übersezt/ und mit
einigen unparthenischen Anmerkungen heraus
gegeben worden.

Im Monat Septembr. 1708.

27